

Amtliche Bekanntmachung

Wahl zum Ortsbeirat Gonzenheim vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

Herr
Thordem Scharfschwerdt
Frankfurter Landstr. 110
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 01.02.2022 auf sein Mandat im Ortsbeirat Gonzenheim verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Gonzenheim vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages FDP mit den meisten Stimmen,

Herr
Tim-Daniel Hordorff
Weinbergsweg 30
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ortsbeirat Gonzenheim nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Ortsbezirks Gonzenheim innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der 2.463 Wahlberechtigten - also mindestens 25 Wahlberechtigte - zur Wahl des Ortsbeirates Gonzenheim unterstützen (§ 25 KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 23.03.2022

Dirk Hübner
stv. Gemeindevahlleiter